

Nichtamtlicher Teil.

Aus dem Jahresbericht für 1901 der Handelskammer zu Leipzig.

Buchhandel.

Ueber den Leipziger Verlagsbuchhandel ist besonderes aus Jahre 1901 nicht zu berichten. Ehre und Freude zugleich war es für ihn, daß der vierte Internationale Verlegerkongreß vom 10. bis zum 13. Juni im Buchhändlerhause zu Leipzig tagte. Die Teilnahme an diesem Kongreß war, zumal er auch von Musikverlegern zum erstenmal besucht war, außerordentlich groß, namentlich auch aus dem Auslande. Als wichtigstes Ergebnis seiner Beratungen, soweit sie nicht interne Angelegenheiten betrafen, ist der Beschluß hervorzuheben, zur besseren Durchführung der Kongreßbeschlüsse ein permanentes Bureau zu errichten, als dessen Sitz, nachdem zunächst ein Antrag auf die Wahl Leipzigs abgelehnt worden war, die für dergleichen internationale Einrichtungen anderer Gebiete schon mehrfach ausersehene Hauptstadt der Schweiz, Bern, bestimmt wurde.

Zu erwähnen ist ferner, daß das Reichspostamt auf Veranlassung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig die Beschränkungen, betr. die Wiedergabe gültiger Postwertzeichen in der vollen Originalgröße, die den Verlegern von Briefmarken-Albums den Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz erschwert hatten, insofern gemildert hat, als es die Veröffentlichung gültiger Postwertzeichen, selbst in den Abmessungen der Originale, durch die Werke deutschen Ursprungs nicht weiter beanstanden will, dafern nur der Abdruck in Schwarz erfolgt.

Weiterhin ist die auf der orthographischen Konferenz zu Berlin im Juni des Berichtsjahres erzielte Vereinbarung hervorzuheben, durch die in den deutschen Bundesstaaten, in Oesterreich und in der Schweiz eine einheitliche deutsche Rechtschreibung in den Schulen eingeführt wird. Für die Schulbücher-Verleger bringt dieses im übrigen mit Freude zu begrüßende Ereignis allerdings den Nachteil, daß die Anpassung ihrer Bücher an die neuen Bestimmungen zunächst mit großen Opfern verbunden ist; jedoch ist durch besondere Bestimmungen dafür Sorge getragen, daß der Uebergang nicht plötzlich erfolgen muß. Wünschenswert ist jedenfalls, daß nunmehr auch diejenigen beiden Stellen, die in allererster Linie dazu berufen wären, den Bestrebungen nach Vereinheitlichung der Rechtschreibung Vorschub zu leisten, nämlich die Behörden (und zwar obere und oberste, sowie mittlere und untere) und die Presse, bei ihren Veröffentlichungen und in ihrem schriftlichen Verkehr sich der neuen Rechtschreibung zuwenden.

In das neue Urheberrechts-Gesetz und in das Gesetz über das Verlagsrecht scheint sich der Verlagsbuchhandel ohne besondere Schwierigkeiten ziemlich rasch gefunden zu haben — jedenfalls das beste Zeugnis für die Gesetze selbst. Dagegen fällt es dem Musikverlage noch immer schwer, sich in die für ihn ungünstigen neuen Bestimmungen einzuleben.

Die Bestrebungen des gesamten Buchhandels, der Zollpflichtigkeit von Büchern im Auslande wie im Inlande unter allen Umständen entgegenzutreten, hat die Kammer in ihren Eingaben zum Zolltarif-Entwurfe aufs lebhafteste unterstützt.

Im Sortimentbuchhandel ist auch im Berichtsjahre die Zunahme des Reise- und Ratenbuchhandels unangenehm empfunden worden, da er dem rein örtlichen Sortimentbuchhandel einen Teil des sonst möglichen Absatzes

entzieht. Manchen Verlegern ist allerdings der Reise- und Ratenbuchhandel unentbehrlich, da er in Kreise dringt, die dem Sortimentbuchhandel unerreichbar sind. Auch darf nicht verkannt werden, daß er zum Gelingen einer Reihe großer und namentlich sehr kostspieliger Verlagsunternehmungen nicht unwesentlich beiträgt, ja, sie teilweise allein ermöglicht.

Als schlimmstes Uebel für den Sortimentbuchhandel wird, neben dem übergroßen Wettbewerb der Sortimentbuchhändler untereinander, die Unterbietung der Ladenpreise betrachtet.

Zum Schutze der Sortimenter hat der größte Teil der wichtigen deutschen, österreichischen und Schweizer Verleger und Kommissionäre beschlossen, die Verbindung mit solchen Firmen aufzuheben, die neue Bücher unter dem Ladenpreise anzeigen.

Die Zahl der durch einen Kommissionär in Leipzig vertretenen auswärtigen Firmen betrug 7567, also 100 mehr als im Vorjahre.

Im Musiksortiment ist eine Besserung des Absatzes und der Richtung des Tagesgeschmacks nicht eingetreten. Die leichte Richtung, zu der sich die Ueberbrettel-Erzeugnisse in ausgedehnter Weise gesellt haben, beherrschte das Gebiet der Neuigkeiten, und es wurden für diese Gattung musikalischer Erscheinungen gern sehr hohe Preise bezahlt.

Staatliche Pressämter.

Noch kürzlich ist in diesem Blatt darauf hingewiesen worden, daß es nötig sei, eine Stelle zu schaffen, die die autorisierten Uebersetzungen ausländischer Werke registriert, damit der Uebersetzer gemäß den Bestimmungen der Berner Konvention sich überzeugen könne, ob die Uebersetzung gestattet oder verboten ist. Diesem Verlangen kommt ein Vorschlag entgegen, den der Kantonsstatistiker und Privatdozent an der Universität Freiburg in der Schweiz, Dr. Ferd. Vuomberger, dem am 20.—24. Juli d. J. in Bern stattgehabten internationalen Preßkongreß unterbreitet hat. Er nimmt zwar nicht Bezug auf die an dieser Stelle geforderte Registrierung, sondern er verlangt eine solche nur aus Gründen der Anforderung der Wissenschaft; aber es ist zweifellos, daß bei Zustandekommen seines Vorschlags auch die hier erhobene Forderung berücksichtigt werden wird.

Bekanntlich giebt es ja auch jetzt schon Mittel und Wege, um über bestimmte Themen, die in den verschiedenen Blättern behandelt werden, unterrichtet zu werden. Das sind die Zeitungsausschnittbureaus, bei denen man auf irgend ein Spezialthema abonnieren kann, worauf man alle über dieses Thema in der in- und ausländischen Presse erscheinenden Arbeiten in Ausschnitten erhält.

Um aber die Sammlung und Rubrizierung der Preßerscheinungen nach wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten jedermann zugänglich zu machen, schlägt der genannte Statistiker die Einrichtung einer, die Tagespresse des ganzen Landes umfassenden periodischen Registratur des Inhalts der Zeitungsblätter nach dem erwähnten Gesichtspunkte vor.

Die Staatsregierungen sollen ein dem Departement bzw. Ministerium des Innern anzugliederndes Preßamt (z. B. für die Schweiz mit 2—3 Angestellten) einrichten. An dieses Amt sollen von jedem Blatt je 1 oder 2 Exemplare gehen. Die Blätter sollen nach Jahrgängen gesammelt und in der Bibliothek des Preßamts zum Zwecke der Be-